



AMTSBLATT DER GEMEINDE HÜNXE

Nummer 33/2020

Amtliches Bekanntmachungsblatt

Hünxe, 10.11.2020

Inhaltsverzeichnis:

		Seiten
1.	<u>Bekanntmachung</u> des Satzungsbeschlusses über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 "Küsterstege" der Gemeinde Hünxe im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)	1-3
2.	<u>Bekanntmachung</u> der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Nelkenstraße“ in Hünxe-Drevenack im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)	4-7

BEKANNTMACHUNG

**des Satzungsbeschlusses über die 4. Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 41 „Küsterstege“
der Gemeinde Hünxe im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch
(BauGB)**

**unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Eindämmung der Ausweitung des
Corona-Virus**

Der Rat der Gemeinde Hünxe hat in seiner Sitzung am 28.10.2020 in Kenntnis der Planzeichnung und der Entwurfsbegründung folgenden Beschluss gemäß § 10 (1) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728), in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung – gefasst:

„2.) Die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Küsterstege“ wird als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.“

Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren gem. § 13 BauGB aufgestellt. Dabei wurde nach § 13 Abs. 3 BauGB von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen.

Mit der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Küsterstege“ wird die planungsrechtliche Grundlage geschaffen, die gartenzugewandten Baugrenzen um bis zu 4,50 m zur Errichtung von Terrassenüberdachungen zu überschreiten.

Das Plangebiet befindet sich im Norden des Gemeindegebietes im Ortsteil Drevenack, südlich der ehemaligen Bahnlinie und der Straße „Hunsdorfer Weg“ und westlich der „Hünxer Straße“; im Süden schließen sich der Friedhof und Waldflächen an.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist nachfolgend dargestellt:

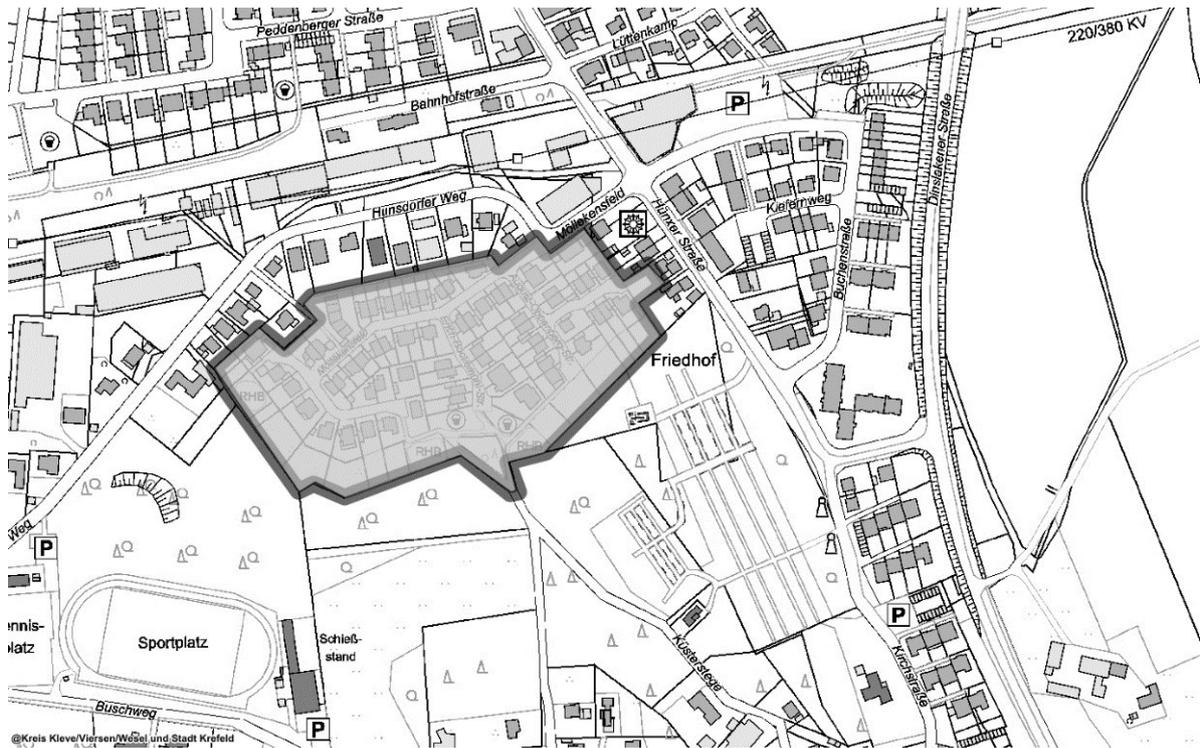


Abb. 1: Der Geltungsbereich der 4. vereinfachten Änderung (grau hinterlegt) entspricht dem Geltungsbereich des ursprünglichen Bebauungsplanes Nr. 41 (grau umrandet, Verkleinerung ohne Maßstab)

Quelle: Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN), GeoMedia Smart Client 2018

Bestätigung:

Es wird hiermit gem. § 2 (3) der Bekanntmachungsverordnung (Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht - BekanntmVO) bestätigt, dass der bekannt gemachte Beschluss im Wortlaut dem Beschluss des Rates der Gemeinde Hünxe vom 28.10.2020 entspricht. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen. Es wird ebenfalls bestätigt, dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der BekanntmVO in der zurzeit geltenden Fassung verfahren wurde.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Satzungsbeschluss über die 4. vereinf. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Küsterstege“ wird hiermit gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die Bebauungsplanänderung liegt mit ihrer Begründung ab sofort im Geschäftsbereich III Bauen/Planen des Rathauses der Gemeinde Hünxe, in den Zimmern 301-303, Dorstener Straße 24, in 46569 Hünxe zu jedermanns Einsicht bereit. Über den Inhalt der Bebauungsplanänderung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Ausweitung des Corona-Virus ist eine Einsichtnahme in die Unterlagen gem. § 3 (1) Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) vorerst wie folgt möglich:

Die Bürger können sich für eine Einsichtnahme im Rathaus vorab telefonisch bei der Gemeindeverwaltung unter den Rufnummern:

02858-69301, -69302 und -69303

anmelden. Sie haben dann die Möglichkeit, als einzelne Person die Unterlagen einzusehen. Die aus Infektionsschutzgründen notwendigen Vorkehrungen werden dabei seitens der Verwaltung getroffen.

Daneben können die Unterlagen der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Küsterstege“ im Internet eingesehen werden. Sie stehen ab dem 10.11.2020 auf der Homepage der Gemeinde Hünxe unter dem Link:

<https://www.huenxe.de/de/inhalt/abgeschlossene-bebauungsplanverfahren/>

zur Einsicht zur Verfügung.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Küsterstege“ in Hünxe in Kraft.

Hinweise:

Gem. § 215 (1) Satz 1 BauGB gilt folgende Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 (3) Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Hünxe unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Gem. § 215 (1) Satz 2 BauGB gilt dies entsprechend, wenn Fehler nach § 214 (2a) BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie des § 44 Absatz 4 über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gem. § 7 (6) Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. 1994 S. 666, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b, ber. S. 304a), in Kraft getreten am 15. April 2020) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn:

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hünxe, den 10.11.2020

gez.
Der Bürgermeister
Dirk Buschmann

Bekanntmachung

**der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Nelkenstraße“
in Hünxe-Drevenack im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Eindämmung der Ausweitung des
Corona-Virus**

- 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB**
- 2. Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Hünxe hat in seiner Sitzung am 28. November 2018 gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Nelkenstraße“ durchzuführen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Nelkenstraße“ wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Dabei wird nach § 13 Abs. 3 BauGB von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 abgesehen.

Ziel der Planänderung ist es, in einem Teilbereich des Geltungsbereiches 1 aufgrund der hohen Nachfrage die Errichtung von barrierefreien Mehrfamilienwohnhäusern zu ermöglichen. Zudem sollen verschiedene textliche Festsetzungen des Ursprungsbebauungsplanes für den gesamten Geltungsbereich 1 überarbeitet bzw. neu gefasst werden.

Die geplante Änderung erfordert eine planungsrechtliche Sicherung im Rahmen einer verbindlichen Bauleitplanung.

Der Bebauungsplan Nr. 45 „Nelkenstraße“ ist in 4 Teilbereiche gegliedert.

Der Geltungsbereich 1 des Bebauungsplanes Nr. 45 „Nelkenstraße“ liegt am nordwestlichen Rand des Ortsteils Drevenack der Gemeinde Hünxe und wird im Norden durch die Schermbecker Landstraße (B 58), im Osten durch die bestehende Bebauung an der Nelken- und Peddenberger Straße, im Süden durch die stillgelegten Gleisanlagen der Bahnlinie Wesel-Haltern und im Westen durch den Weltgenhof und angrenzende Flächen für die Landwirtschaft begrenzt.

Der maßgebliche Änderungsbereich befindet sich im nördlichen Teil des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 45.

Die Geltungsbereiche 2 und 3 (Festsetzungen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) sind nicht Gegenstand dieser Bebauungsplanänderung

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 45 „Nelkenstraße“ in Hünxe-Drevenack kann der nachfolgenden Abbildung entnommen werden.

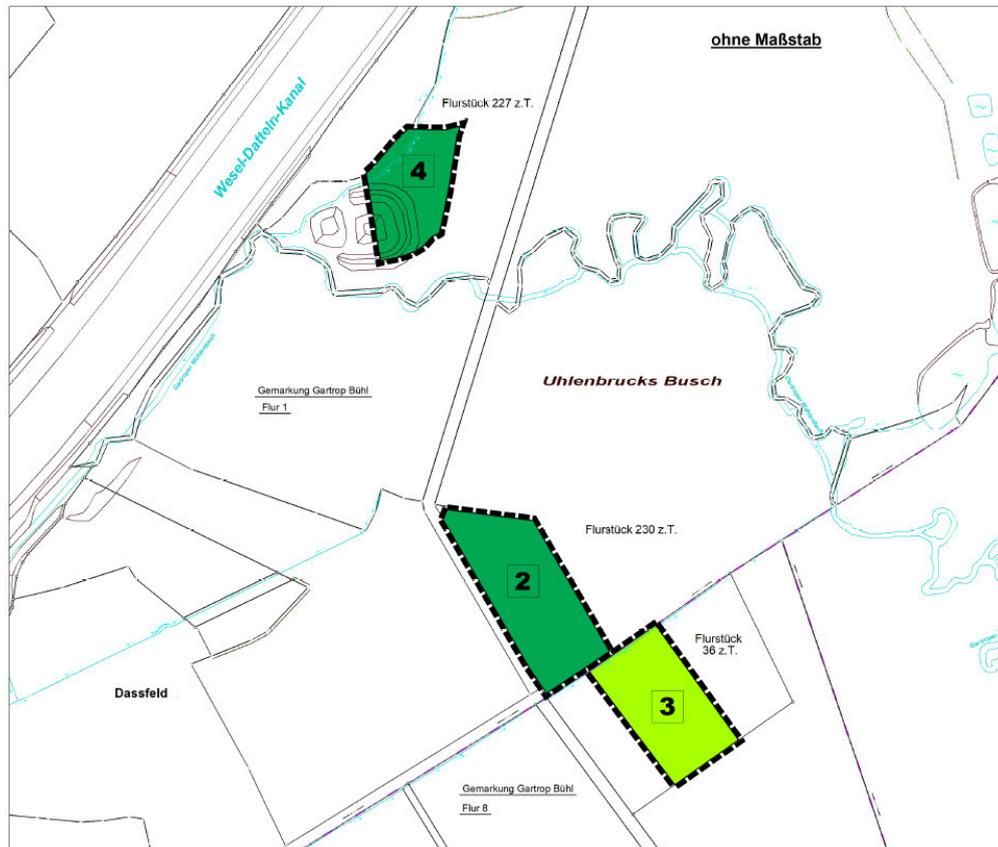


Abb. 2: Geltungsbereich 2 (Gemarkung Gartrop-Bühl, Flur 1, Flurstück 230 z.T.), Geltungsbereich 3 (Gemarkung Gartrop-Bühl, Flur 8, Flurstück 36 z.T.) des ursprünglichen Bebauungsplanes Nr. 45 „Nelkenstraße“ und der neue Geltungsbereich 4 (Gemarkung Gartrop-Bühl, Flur 1, Flurstück 227 z.T.) der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Nelkenstraße“ (alle Geltungsbereiche schwarz gestrichelt umrandet)

Abbildung ohne Maßstab

Quelle: Planzeichnung Büro Steinlage und Faulenbach, öffentlich bestellte Vermessungsingenieure

In seiner Sitzung am 28. November 2018 hat der Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss gefasst:

"Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Nelkenstraße“ soll mit dem in der Vorlage beschriebenen Ziel durchgeführt werden."

Der Entwurf der o.g. Bebauungsplanänderung liegt mit seiner Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen

in der Zeit vom **16.11.2020** bis **31.12.2020** einschließlich

beim Geschäftsbereich III „Bauen / Planen“ der Gemeinde Hünxe, Rathaus, Dorstener Straße 24, 46569 Hünxe, 2. OG im Flurbereich zu jedermanns Einsicht aus.

Wegen der Maßnahmen zur Eindämmung der Ausweitung des Corona-Virus ist eine Einsichtnahme in die Unterlagen ab dem 16.11.2020 wie folgt möglich:

1. Die Bürger können sich für eine Einsichtnahme im Rathaus vorab telefonisch bei der Gemeindeverwaltung unter den Rufnummern:

02858-69301, -69302 und -69303

anmelden. Sie haben dann die Möglichkeit, als einzelne Person die Unterlagen im Flurbereich des Rathauses im 2. OG einzusehen. Die aus Infektionsschutzgründen notwendigen Vorkehrungen werden dabei seitens der Verwaltung getroffen.

2. Die Unterlagen zu dieser Bebauungsplanänderung können daneben im Internet eingesehen werden und stehen ab dem **16.11.2020** auf der Homepage der Gemeinde Hünxe unter dem Link:

<http://www.huenxe.de/de/inhalt/bebauungsplan-45-Nelkenstraße-1-aenderung-fruehzeitige-Beteiligung/>

zum Download zur Verfügung.

3. Personen, denen die Einsichtnahme in die Unterlagen vor Ort oder über das Internet **nicht** möglich ist, können sich telefonisch bei der Gemeindeverwaltung unter den Rufnummern:

02858-69301, -69302 und -69303

melden. Ihnen werden die Unterlagen individuell per Email oder postalisch zugesendet.

Die Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen können der ausliegenden Entwurfsbegründung und den vorliegenden umweltbezogenen Informationen entnommen werden.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Fachgutachten/Urheber	Schutzgut	Thematischer Bezug
Artenschutzprüfung der Stufe I und Eingriffsbewertung Environment – Planungsgemeinschaft Stadt und Umwelt Heistermannstraße 1 46539 Dinslaken	Artenschutzrechtliche Belange	Überschlägige Prognose, ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
Schalltechnische Untersuchung Wenker & Gesing Akustik und Immissionsschutz GmbH Gartenstraße 8 48599 Gronau	Mensch, menschliche Gesundheit	Auswirkungsprognose der Geräuschemissionen- und Immissionen bei einer Mehrfamilienhausbebauung

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bis zum **31.12.2020** schriftlich bei der Gemeinde Hünxe abgegeben oder per E-Mail an die nachfolgende Adresse gesendet werden:

bauleitplanung@huenxe.de

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hünxe, den 09.11.2020

gez.

Dirk Buschmann
(Bürgermeister)